

Gemeinde Chieming

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats sowie der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Kreistags am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde Chieming ist fünf allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeisterwahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde Chieming beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr zusammen.

Bezeichnung des Auszählraums	Raum	Anschrift
Chieming 0011	Tourist Info Sitzungssaal (OG)	Hauptstraße 20 b Chieming
Chieming 0012	Tourist Info Ausstellungsraum (OG)	Hauptstraße 20 b Chieming
Chieming 0013	Heimathaus Gewölbesaal (EG)	Hauptstraße 20 a Chieming
Chieming 0014	Rathaus Trauzimmer (EG)	Hauptstraße 20 Chieming
Chieming 0015	Rathaus Nebenraum Trauzimmer (EG)	Hauptstraße 20 Chieming
Chieming 0016	Rathaus Bauamt (EG)	Hauptstraße 20 Chieming
Chieming 0017	Rathaus Besprechungsraum DG	Hauptstraße 20 Chieming

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Die Muster der Stimmzettel für die Wahl der ersten Bürgermeisters oder der ersten Bürgermeisterin sowie für die Wahl des Gemeinderates sind anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Der Stimmzettel für die Wahl des Kreistages ist wegen seines Umfangs nicht anschließend abgedruckt. Er liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit bzw. kann im Vorraum eingesehen werden.

Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

Da die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten bzw. aushängenden Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Chieming, 26.02.2026



Reichelt
Erster Bürgermeister



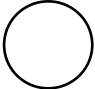
**Stimmzettel
zur Wahl der Ersten Bürgermeisterin
oder
des Ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Chieming**

am 08. März 2026

**Sie können
entweder**

den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Muster

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Reichelt Stefan Erster Bürgermeister, 1969, Egerer	
--	--	---

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erster Bürgermeister soll werden:	
Familiename	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Chieming am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01	
○	Kennwort
100	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
101	Reichelt Stefan , Erster Bürgermeister, 1969, Egerer
102	Pöschl Benedikt , Maschinenbautechniker, Gemeinderatsmitglied, 1995, Pfaffing
103	Rohleder Sabine , Landwirtin, Gemeinderatsmitglied, 1978, Hart
104	Mayer Josef , Gärtnermeister, Dritter Bürgermeister, Kreisrat, 1981, Hart
105	Fischer Christian , Fertigungsplaner, Gemeinderatsmitglied, 1965, Hub
106	Bertl Sandra , Dipl.-Betriebswirt (FH), Verwaltungsleiterin, 1974, Kleeham
107	Pauli Martin , B.Eng, Wirtschaftsingenieur, Gemeinderatsmitglied, 1992, Stöttham
108	Mayer Franz , Fuhrparkleiter, Gemeinderatsmitglied, 1980, Chieming
109	Prof. Dr. jur. Hofmann Franz , Universitätsprofessor, 1981, Chieming
110	Oldenburg Michaela , Verkehrsüberwacherin, Schöffin, 1974, Chieming
111	Kirsch Thomas , Regionaler Verkaufsleiter, 1983, Egerer
112	Wastlhuber Sabine , Landwirtin, 1974, Knesing
113	Haggenmiller Alexander , Teamleiter Beschaffung, 1988, Oberhochstätt
114	Samm Simon , Dipl. Immobiliengutachter, 1980, Egerer
115	Hartmann Sabine , Maler und Lackiererin, 1993, Egerer
116	Wallner Heinrich , Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, 1963, Chieming

Wahlvorschlag Nr. 04	
○	Kennwort
400	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
401	Maier Angelika , Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführerin, Gemeinderatsmitglied, 1977, Stöttham
402	Hecht Ferdinand , Architekt, 1993, Chieming
403	Uhlig Martina , Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, 1981, Ising
404	Heller Sebastian , Sozialbetriebswirt i.R., Gemeinderatsmitglied, Chieming
405	Heimbucher Elisabeth , Unternehmerin, Gemeinderatsmitglied, Chieming
406	Hartmann Thomas , Musiker, Chieming
407	Woidich Lea , Personalreferentin, 1994, Chieming
408	Dr. Richter Wolfgang , Ärztlicher Direktor, Aufham
409	Bresoski Gerhard , Flugkapitän, 1972, Chieming
410	Jetzfellner Frank , Betriebswirt, 1974, Chieming
411	Ruess-Maier Ariane , Dipl.-Betriebswirtin (FH), Praxismanagerin, 1969, Stöttham
412	Kaufmann Pascal , Lehrer, Chieming
413	Kraus Gertraud , Steuerberaterin, 1960, Chieming
414	Fritz Andreas , Fachoberlehrer, Stöttham
415	Mandl Lara , Ärztin, Chieming
416	Weidmann Max , Dr.-Ing., Produktionsmanager, Chieming

Wahlvorschlag Nr. 06	
○	Kennwort
600	Chieminger Liste (CL)
601	Sigleitmaier Christoph , Verwaltungsfachangestellter, 2006, Eglsee
602	Billinger Simon , Landwirt, 1987, Wimpersing
603	Reupert Michael , Leitung IT-Service, 1978, Egerer
604	Komm Johannes , Hotelbetriebswirt, 1988, Stöttham
605	Ortner Alois , Elektromeister, 1968, Stöttham
606	Knuth Holger , selbständiger Dienstleister, Schöffe, 1966, Hub
607	Sigleitmaier Christoph , M.A., Referent für Betriebswirtschaft, 1987, Wimpersing
608	Niklaus Sabine , Erzieherin, 1972, Stöttham
609	Zürcher Florian , Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Teamleiter im Einkauf, 1978, Chieming
610	Sigleitmaier Bruno , Rentner, 1960, Wimpersing
611	Neuner Peter , Projektleiter, 1973, Ising
612	Unterreiner Franz , Dipl.-Sozialpäd. (FH), Kreisgeschäftsführung Caritas, 1966, Chieming
613	Hofmann Martina , Krankenschwester, 1978, Stöttham
614	Zenz Siegfried , Zusteller, Gemeinderatsmitglied, 1963, Knesing
615	Peschke Monika , Produktionsmitarbeiterin, 1969, Stöttham
616	Brunner Markus , Landwirtschaftsmeister, Zweiter Bürgermeister, 1973, Thauernhausen